

Telefon: 0 233-92276  
Telefax: 0 233-26935

Anlage 1  
**Personal- und  
Organisationsreferat**  
Personalbetreuung  
POR-P2.1

Original

**S.-Prot.**

## **Erhöhung der Vergütung für Praktikantinnen und Praktikanten des Sozialpädagogischen Seminars**

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 17302**

2 Anlagen

Nr. 1 Verfügung des Personal- und Organisationsreferates vom 02.12.2019

Nr. 2 Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 19.12.2019

### **Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 22.01.2020**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

wie in der Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 15.01.2020.

In der Sitzung wurde von Herrn Oberbürgermeister Reiter ein mündlicher Prüfungsauftrag bezüglich der Vergütungshöhe und die Auswirkungen dazu für Praktikantinnen und Praktikanten des Sozialpädagogischen Seminars mit Zustimmung aller Ausschussmitglieder formuliert.

Der Personal- und Organisationsreferent hat diesen Prüfungsauftrag in der neu formulierten Ziffer 5 seines Antrages übernommen.

Der schriftliche Änderungsantrag der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/Rosa Liste kam **nicht** zur Abstimmung.

**II. Antrag des Referenten  
wie folgt neu gefasst:**

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der am 02.12.2019 verfügten Erhöhung der Vergütung der Praktikantinnen und Praktikanten des Sozialpädagogischen Seminars wird zugestimmt; sie wird rückwirkend zum 01.01.2020 umgesetzt.
3. Die Festlegung der Vergütungshöhe für Praktikantinnen und Praktikanten des Sozialpädagogischen Seminars erfolgt weiterhin auf dem Bürowege durch das Personal- und Organisationsreferat.
4. Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, die für die Praktikantinnen und Praktikanten des Sozialpädagogischen Seminars dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 688.410 Euro im Nachtragshaushalt 2020 entsprechend anzumelden.
5. **Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen ob die Höhe der Vergütung der Praktikantinnen und Praktikanten des Sozialpädagogischen Seminars an die Höhe der Vergütung des OptiPrax-Modells angelehnt werden kann. Die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt einschließlich der Erstattungen an die freien Träger sind darzustellen. Die Ergebnisse sind möglichst noch vor der Sommerpause dem Stadtrat darzustellen.**
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**    *siehe Beschlussseite*

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Ober-/Bürgermeister/in  
Ehrenamtliche/-r Stadtrat/rätin

Der Referent

Dr. Dietrich  
Berufsm. Stadtrat

**IV. Abdruck von I. mit III.  
über D-II-V-Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei**

zur Kenntnis.

**Beschluss:**

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der am 02.12.2019 verfügten Erhöhung der Vergütung der Praktikantinnen und Praktikanten des Sozialpädagogischen Seminars wird zugestimmt; sie wird rückwirkend zum 01.01.2020 umgesetzt.
3. Die Festlegung der Vergütungshöhe für Praktikantinnen und Praktikanten des Sozialpädagogischen Seminars erfolgt weiterhin auf dem Bürowege durch das Personal- und Organisationsreferat.
4. Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, die für die Praktikantinnen und Praktikanten des Sozialpädagogischen Seminars dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 688.410 Euro im Nachtragshaushalt 2020 entsprechend anzumelden.
5. **Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Höhe der Vergütung der Praktikantinnen und Praktikanten des Sozialpädagogischen Seminars an die Höhe der Vergütung des OptiPrax-Modells angelehnt werden kann. Die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt einschließlich der Erstattung an die freien Träger sind darzustellen. Die Ergebnisse sind möglichst noch vor der Sommerpause dem Stadtrat darzustellen.**
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**V. Wv. Personal- und Organisationsreferat, P 2.1**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
2. an das Referat für Bildung und Sport RBS-KITA-GSt-PuO  
an das Sozialreferat S-Z-P  
an das Personal- und Organisationsreferat P 2.4  
an das Personal- und Organisationsreferat P 3.11  
an das Personal- und Organisationsreferat P 4

zur Kenntnis.

Am

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus



Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 15.1.2020

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17302

Änderungsantrag zu II TOP 4 der öffentlichen Sitzung

Erhöhung der Vergütung für Praktikantinnen und Praktikanten des Sozialpädagogischen Seminars

Punkt 1	Wie Antrag des Referenten
Punkt 2 geändert	<b>Die Höhe der Vergütung der Praktikantinnen und Praktikanten des Sozialpädagogischen Seminars wird zukünftig an die Höhe der Vergütung des OptiPrax-Modells angelehnt. Sollte dies rechtlich nicht möglich sein, so wird die maximal mögliche Ausbildungsvergütung, wie im BBiG geregelt, gewählt.</b>
Punkt 3	Wie Antrag des Referenten
Punkt 4 geändert	Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, die für die Praktikantinnen und Praktikanten des Sozialpädagogischen Seminars dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel <b>in benötigter Höhe</b> im Nachtragshaushalt 2020 entsprechend anzumelden.
Punkt 5	Wie Antrag des Referenten

**Fraktion Die Grünen – rosa liste**

Dr. Florian Roth

Angelika Pilz-Strasser

Sebastian Weisenburger

Mitglieder des Stadtrates

S.-Prot.

**Erhöhung der Vergütung für Praktikantinnen und Praktikanten des  
Sozialpädagogischen Seminars**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 17302**

**Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 15.01.2020 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**  
zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass der Vorlage</b>	Erhöhung der Vergütung der Praktikantinnen und Praktikanten des Sozialpädagogischen Seminars
<b>Inhalt der Vorlage</b>	Darstellung der Hintergründe, Rechtslage, Zuständigkeit, Neuregelung, Kosten und Finanzierung der Vergütungserhöhung
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	Es entstehen jährliche Mehrkosten (Personalkosten) i.H.v. 688.410 Euro.
<b>Entscheidungsvor- schlag des Referenten</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.</li><li>2. Der am 02.12.2019 verfügten Erhöhung der Vergütung der Praktikantinnen und Praktikanten des Sozialpädagogischen Seminars wird zugestimmt; sie wird rückwirkend zum 01.01.2020 umgesetzt.</li><li>3. Die Festlegung der Vergütungshöhe für Praktikantinnen und Praktikanten des Sozialpädagogischen Seminars erfolgt weiterhin auf dem Bürowege durch das Personal- und Organisationsreferat.</li><li>4. Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, die für die Praktikantinnen und Praktikanten des Sozialpädagogischen Seminars dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 688.410 Euro im Nachtragshaushalt 2020 entsprechend anzumelden.</li><li>5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.</li></ol>
<b>Gesucht werden kann auch im RIS nach</b>	Sozialpädagogisches Seminar, Vorpraktikum, SPS-Praktikantinnen und SPS-Praktikanten

<b>Ortsangabe</b>	- / -
-------------------	-------

## **Erhöhung der Vergütung für Praktikantinnen und Praktikanten des Sozialpädagogischen Seminars**

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 17302**

2 Anlagen

Nr. 1 Verfügung des Personal- und Organisationsreferates vom 02.12.2019

Nr. 2 Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 19.12.2019

### **Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 15.01.2020 (VB)**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Auf Wunsch des Referates für Bildung und Sport und Sozialreferates soll die **Vergütung** für Praktikantinnen und Praktikanten im **Sozialpädagogischen Seminar (SPS) erhöht werden.**

Das Sozialpädagogische Seminar ist ein **Vorpraktikum**, das die Nachwuchskräfte im Rahmen der fünfjährigen Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher in den ersten beiden Ausbildungsjahren **verpflichtend** absolvieren müssen.

Mit der Anhebung der Vergütung beabsichtigen die genannten Referate aufgrund des ständigen Ausbaus des Angebots an Kindertageseinrichtungen und den zu erwartenden weiterhin steigenden Stellen- und Beschäftigtenzahlen, die Attraktivität der fünfjährigen Erzieherausbildung zu steigern. Dadurch sollen wieder mehr Personen als Praktikantinnen und Praktikanten im SPS gewonnen und an die Landeshauptstadt München als Arbeitgeberin gebunden werden.

Hintergrund ist, dass sich seit der Einführung der Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen im Jahr 2016 vor allem Abiturientinnen und Abiturienten für das dreijährige OptiPrax-Modell interessieren. Dieses Modell ersetzt im Prinzip die fünfjährige Regelausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher (SPS – Fachakademie - Berufspraktikum), hat aber eine um zwei Jahre verkürzte Dauer. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten dabei eine durchgehende monatliche Vergütung von derzeit 1140,69 Euro zzgl. halber Münchenzulage nach dem TVAöD-Pflege. Daneben gibt es für Schulabgänger und Schulabgängerinnen mit mindestens mittlerer Reife das vierjährige OptiPrax-Modell, das bereits bei anderen Trägern in München und ab 01.09.2020 auch bei der Landeshauptstadt München angeboten wird.



## 1. Rechtslage

Bei der Festlegung der Vergütungshöhe sind die Rahmenbedingungen der Richtlinien der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) für die Zahlung von Praktikantenvergütungen (Praktikanten-Richtlinien der VKA) vom 21.11.2014 zu beachten.

Praktikantinnen und Praktikanten des Sozialpädagogischen Seminars fallen unter den Geltungsbereich des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) und haben einen gesetzlichen Anspruch auf Vergütung (§§ 26,17 BBiG, Ziffer 2.2.1 der Praktikanten-Richtlinien der VKA).

Nach Ziffer 2.2.2.1 Buchstabe c der Praktikanten-Richtlinien der VKA können Vorpraktikantinnen und Vorpraktikanten eine maximale Praktikantenvergütung in Höhe des jeweiligen Ausbildungsentgelts für das erste und zweite Ausbildungsjahr nach § 8 Abs. 1 TVAöD - Besonderer Teil BBiG – erhalten. Seit 01.03.2019 beträgt das monatliche Ausbildungsentgelt im ersten Ausbildungsjahr 1.018,26 Euro und im zweiten Ausbildungsjahr 1.068,20 Euro.

## 2. Zuständigkeit

Gemäß **Beschluss des Personalausschusses vom 14.11.1967** liegt die Sachbearbeitung für alle Angelegenheiten bezahlter Praktikantinnen und Praktikanten, die nicht unter den Geltungsbereich eines Tarifvertrages fallen, beim Personal- und Organisationsreferat.

Hierzu zählt nach gängiger Praxis die Festlegung der Höhe der Praktikantenvergütungen im Verfügungswege.

Die Vergütung der SPS-Praktikantinnen und SPS-Praktikanten wurde zuletzt mit Verfügung vom 24.10.2014 rückwirkend zum 01.09.2014 geregelt. Danach erhält dieser Personenkreis eine monatliche Praktikantenvergütung in Höhe von 630 Euro (brutto) im ersten Jahr und 680 Euro (brutto) im zweiten Jahr (jeweils zzgl. der halben München-Zulage). Diese Vergütungserhöhung wurde dem Verwaltungs- und Personalausschuss am 10.12.2014 **bekannt** gegeben.

## 3. Neuregelung

Mit Verfügung des Personal- und Organisationsreferates vom 02.12.2019 wurde entschieden, den Anträgen des Referates für Bildung und Sport und des Sozialreferates zu entsprechen und den Praktikantinnen und Praktikanten des Sozialpädagogischen Seminars mit Wirkung vom **01.01.2020** eine monatliche Praktikumsvergütung in Höhe von **745 Euro (brutto) im ersten Jahr** und monatlich **805 Euro (brutto) im zweiten Jahr** jeweils zzgl. der Münchenezulage zu zahlen (ab 01.01.2020 beträgt der Münchenezulage-Grundbetrag für Nachwuchskräfte 140 Euro monatlich. Der Betrag wird erstmals ab dem 01.09.2020 bei tariflichen Entgelterhöhungen dynamisiert.<sup>1)</sup>)

Die vorgeschlagene Vergütungshöhe bewegt sich im Rahmen der Ziffer 2.2.2.1 der Praktikanten-Richtlinie der VKA und ist auch angemessen i.S.d. § 17 i.V.m. § 26 BBiG. Bei der Festlegung der Vergütungshöhe können folgende Vergleichswerte herangezogen

1 Vgl. § 3 Abs. 3 der örtlichen Tarifvereinbarung Nr. A 35 über die Münchenezulage für Tarifbeschäftigte der LHM in der Fassung vom 01.01.2020.

werden:

- Die Praktikantenvergütung der Caritas beträgt derzeit 690 Euro im ersten Jahr und 740 Euro im zweiten Jahr.
- Die tarifliche Vergütung für Auszubildende wurde seit dem Jahr 2014 um 285 Euro erhöht.
- Die Vergütung der Praktikantinnen/Praktikanten für den Beruf der Erzieherin/des Erziehers während der praktischen Tätigkeit, die nach den geltenden Ausbildungsordnungen der staatlichen Anerkennung als Erzieherin/Erzieher vorauszugehen hat (Vergütung nach dem Tarifvertrag für Praktikantinnen/Praktikanten des öffentlichen Dienstes - TVPöD -) ist seit dem Jahr 2014 um 188,89 Euro gestiegen.

Derzeit sind insgesamt **239** Praktikantinnen und Praktikanten im Sozialpädagogischen Seminar (SPS) tätig. Von den 238 Praktikantinnen und Praktikanten im Referat für Bildung und Sport sind 125 Personen im ersten Jahr und 113 im zweiten Jahr SPS tätig. Im Sozialreferat sind drei Stellen für SPS-Praktikantinnen und SPS-Praktikanten eingerichtet, wobei in 2019 lediglich eine Stelle im ersten Jahr besetzt ist.

#### 4. Kostentransparenz

Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit:

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	688.410 € ab 2020		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	688.410 € ab 2020		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	-		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

\* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Die Mehrkosten setzen sich aus der beantragten monatlichen Vergütungserhöhung von 115 € im ersten Jahr und 125 € im zweiten Jahr und der Erhöhung der München-Zulage

ab 01.01.2020 von bisher monatlich 67,59 € auf monatlich 140 €<sup>2</sup> zusammen. Den durch die Erhöhung der München-Zulage bedingten Mehrkosten für Nachwuchskräfte stimmte der Stadtrat bereits mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.10.2019 zu (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 16789).

#### **5. Finanzierung**

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem jeweiligen Referatsbudget erfolgen. Über die Finanzierung muss jedoch sofort entschieden werden, um eine Umsetzung zum 01.01.2020 zu gewährleisten.

Eine Unabweisbarkeit ist vorliegend gegeben, da durch die Vergütungserhöhung schnellstmöglich die Attraktivität der fünfjährigen Erzieherausbildung gesteigert werden soll, um dem bestehenden Personalmangel im Erziehungsdienst entgegen zu wirken.

Die beantragte Ausweitung für die Personalkosten weicht von den Festlegungen des Eckdatenbeschlusses ab, weil sie zum Zeitpunkt dessen Beschlussfassung am 24.07.2019 noch nicht beantragt und somit nicht planbar war.

Die zusätzlich beantragten Auszahlungsmittel ab 01.01.2020 werden genehmigt und in den Nachtragshaushalt 2020 aufgenommen. Die Auszahlung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Nachtragshaushalts 2020.

#### **6. Begründung für die verspätete Abgabe**

Aufgrund des notwendigen Abstimmungsprozesses mit der Stadtkämmerei konnten nach Verfügung der Vergütungserhöhung die terminlichen Vorgaben nicht eingehalten werden, so dass eine rechtzeitige Zuleitung der Beschlussvorlage nicht möglich war.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei wurde der Beschlussvorlage als Anlage 2 beigelegt.

Der Korreferentin des Personal- und Organisationsreferates, Frau Stadträtin Bettina Messinger, sowie dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Haimo Liebich, sowie der Stadtkämmerei ist ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet worden.

2 Vgl. § 3 Abs. 3 der örtlichen Tarifvereinbarung Nr. A 35 über die Münchenezulage für Tarifbeschäftigte der LHM in der Fassung vom 01.01.2020.

## II. Antrag des Referenten

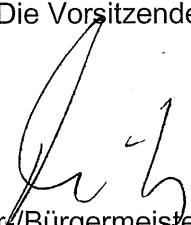
1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der am 02.12.2019 verfügten Erhöhung der Vergütung der Praktikantinnen und Praktikanten des Sozialpädagogischen Seminars wird zugestimmt; sie wird rückwirkend zum 01.01.2020 umgesetzt.
3. Die Festlegung der Vergütungshöhe für Praktikantinnen und Praktikanten des Sozialpädagogischen Seminars erfolgt weiterhin auf dem Bürowege durch das Personal- und Organisationsreferat.
4. Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, die für die Praktikantinnen und Praktikanten des Sozialpädagogischen Seminars dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 688.410 Euro im Nachtragshaushalt 2020 entsprechend anzumelden.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss siehe Beschlussseite


Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

  
Ober-/Bürgermeister/in  
Ehrenamtliche/-r Stadtrat/rätin

Der Referent  
i. V.

  
Morhöfer-Reissl  
Stadtdirektorin

## IV. Abdruck von I. mit III. über D-II-V-Stadtratsprotokolle an das Direktorium – Dokumentationsstelle an das Revisionsamt an die Stadtkämmerei

zur Kenntnis.

**Beschluss:**

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der am 02.12.2019 verfügten Erhöhung der Vergütung der Praktikantinnen und Praktikanten des Sozialpädagogischen Seminars wird zugestimmt; sie wird rückwirkend zum 01.01.2020 umgesetzt.
3. Die Festlegung der Vergütungshöhe für Praktikantinnen und Praktikanten des Sozialpädagogischen Seminars erfolgt weiterhin auf dem Bürowege durch das Personal- und Organisationsreferat.
4. Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, die für die Praktikantinnen und Praktikanten des Sozialpädagogischen Seminars dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 688.410 Euro im Nachtragshaushalt 2020 entsprechend anzumelden.
5. **Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die Höhe der Vergütung der Praktikantinnen und Praktikanten des Sozialpädagogischen Seminars künftig an die Höhe der Vergütung des OptiPrax-Modells angelehnt werden kann. Die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt und die Übertragbarkeit auf freie Träger sind dabei ebenfalls darzustellen. Der Stadtrat ist vor der Sommerpause 2020 erneut mit dem Vorgang zu befassen.**
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus

  
**DIE GRÜNEN  
ROSA LISTE**  
STADTRATSFRAKTION MÜNCHEN

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 15.1.2020  
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17302

Änderungsantrag zu II TOP 4 der öffentlichen Sitzung  
Erhöhung der Vergütung für Praktikantinnen und Praktikanten des Sozialpädagogischen  
Seminars

Punkt 1	Wie Antrag des Referenten
Punkt 2 <b>geändert</b>	<b>Die Höhe der Vergütung der Praktikantinnen und Praktikanten des Sozialpädagogischen Seminars wird zukünftig an die Höhe der Vergütung des OptiPrax-Modells angelehnt. Sollte dies rechtlich nicht möglich sein, so wird die maximal mögliche Ausbildungsvergütung, wie im BBiG geregelt, gewählt.</b>
Punkt 3	Wie Antrag des Referenten
Punkt 4 <b>geändert</b>	Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, die für die Praktikantinnen und Praktikanten des Sozialpädagogischen Seminars dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel <b>in benötigter Höhe</b> im Nachtragshaushalt 2020 entsprechend anzumelden.
Punkt 5	Wie Antrag des Referenten

**Fraktion Die Grünen – rosa liste**

Dr. Florian Roth

Angelika Pilz-Strasser

Sebastian Weisenburger

Mitglieder des Stadtrates

**V. Wv. Personal- und Organisationsreferat, P 2.1**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
2. an das Referat für Bildung und Sport RBS-KITA-GSt-PuO  
an das Sozialreferat S-Z-P  
an das Personal- und Organisationsreferat, GL 2  
an das Personal- und Organisationsreferat P 2.4  
an das Personal- und Organisationsreferat P 3.11  
an das Personal- und Organisationsreferat P 4

zur Kenntnis.

Am

Anlage 1

Datum: 02.12.19  
Telefon: 0 233-92276  
Telefax: 0 233-26935

Personal- und  
Organisationsreferat  
Personalbetreuung  
POR-P2.1

## Erhöhung der Vergütung für Praktikantinnen und Praktikanten des Sozialpädagogischen Seminars

### I. Vormerkung

#### 1 Anlass

Mit den als Anlagen 1 und 2 beigelegten Schreiben vom 07.10.2019 und 25.10.2019 beantragten das Referat für Bildung und Sport und das Sozialreferat die **Erhöhung der Vergütung** für derzeit insgesamt **239 Praktikantinnen und Praktikanten** im Sozialpädagogischen Seminar (SPS). Von den 238 Praktikantinnen und Praktikanten im Referat für Bildung und Sport sind 125 Personen im ersten Jahr und 113 im zweiten Jahr SPS tätig. Im Sozialreferat sind drei Stellen für SPS-Praktikantinnen und SPS-Praktikanten eingerichtet, wobei in 2019 lediglich eine Stelle im ersten Jahr besetzt ist.

Beide Referate halten eine **zukünftige Vergütung** von monatlich **745 Euro (brutto)** im **ersten Jahr** und monatlich **805 Euro (brutto)** im **zweiten Jahr** (jeweils zzgl. der München-Zulage<sup>1</sup>) für geboten.

Das Sozialpädagogische Seminar ist ein **Vorpraktikum**, das die Nachwuchskräfte im Rahmen der fünfjährigen Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher in den ersten beiden Ausbildungsjahren **verpflichtend** absolvieren müssen.

Die Vergütung der SPS-Praktikantinnen und SPS-Praktikanten wurde zuletzt mit Verfügung des Personal- und Organisationsreferates vom 24.10.2014 rückwirkend zum 01.09.2014 geregelt. Hierbei wurde festgelegt, dass dieser Personenkreis eine monatliche Praktikantenvergütung in Höhe von 630 Euro (brutto) im ersten Jahr und 680 Euro (brutto) im zweiten Jahr (jeweils zzgl. der halben München-Zulage) erhält.

#### 2 Rechtslage

Bei der Festlegung der Vergütungshöhe sind die Rahmenbedingungen der Richtlinien der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) für die Zahlung von Praktikantenvergütungen (Praktikanten-Richtlinien der VKA) vom 21.11.2014 zu beachten.

Praktikantinnen und Praktikanten des Sozialpädagogischen Seminars fallen unter den Geltungsbereich des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) und haben einen gesetzlichen Anspruch auf Vergütung (§§ 26,17 BBiG, Ziffer 2.2.1 der Praktikanten-Richtlinien der VKA).

Nach Ziffer 2.2.2.1 Buchstabe c der Praktikanten-Richtlinien der VKA können Vorpraktikantinnen und Vorpraktikantinnen eine maximale Praktikantenvergütung in Höhe des jeweiligen Ausbildungsentgelts für das erste und zweite Ausbildungsjahr nach § 8 Abs. 1 TVAöD - Besonderer Teil BBiG - erhalten. Seit 01.03.2019 beträgt das monatliche Ausbildungsentgelt im ersten Ausbildungsjahr 1.018,26 Euro und im zweiten Ausbildungsjahr 1.068,20 Euro.

Gemäß **Beschluss des Personalausschusses vom 14.11.1967** liegt die Sachbearbeitung für alle Angelegenheiten bezahlter Praktikantinnen und Praktikanten, die nicht unter den Gel-

1. Ab 01.01.2020 beträgt die München-Zulage für „Auszubildende“ 140.- Euro; diese wird ab 01.09.2020 dynamisiert.



tungsbereich eines Tarifvertrages fallen, beim Personal- und Organisationsreferat.

Hierzu zählt nach gängiger Praxis die Festlegung der Höhe der Praktikantenvergütungen durch Verfügungen des Personal- und Organisationsreferates.

Die zuletzt erfolgten Festlegungen der Höhe der Praktikantenvergütungen in den Jahren 2003 und 2014 wurden durch das Personal- und Organisationsreferat verfügt und zusätzlich dem Stadtrat bekannt gegeben.

Hintergrund für die Bekanntgabe im Jahr 2003 war die erforderliche Senkung der Praktikantenvergütungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung (Behandlung als „Nicht beschlusspflichtige Angelegenheiten“ im Rahmen des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.02.2003).

Die Erhöhung der Praktikantenvergütung im Jahr 2014 wurde ebenfalls im Verwaltungs- und Personalausschuss am 10.12.2014 bekannt gegeben, um nach den Arbeitskämpfmaßnahmen im Rahmen der Tarifrunde zur Erhöhung der Gehälter im Frühjahr 2014 und vor der anstehenden Tarifrunde zur Eingruppierung des Sozial- und Erziehungsdienstes zu Beginn des Jahres 2015 ein medienwirksames Zeichen zu setzen.

### 3 Entscheidungsvorschlag

Es wird **vorgeschlagen**, den Anträgen des Referates für Bildung und Sport und Sozialreferates zu entsprechen und den Praktikantinnen und Praktikanten des Sozialpädagogischen Seminars **ab 01.01.2020** eine monatliche Praktikantenvergütung in Höhe von monatlich **745 Euro** (brutto) im **ersten Jahr** und monatlich **805 Euro** (brutto) im **zweiten Jahr** jeweils zzgl. der München-Zulage zu zahlen.

Des Weiteren wird **vorgeschlagen**, aufgrund der derzeit laufenden Evaluation und den Tarifverhandlungen „Sozial- und Erziehungsdienst 2020“ die Erhöhung der Praktikantenvergütung erneut dem Verwaltungs- und Personalausschuss (Termin: 25.01.2020) **bekannt zu geben**.

Die Erhöhung des Betrags ist aufgrund des ständigen Ausbaus des Angebots an Kindertageseinrichtungen und den zu erwartenden weiterhin steigenden Stellen- und Beschäftigtenzahlen gerechtfertigt. Obwohl in den letzten Jahren deutlich mehr Erziehungskräfte eingestellt werden konnten, erhöhte sich die Lücke an freien Erzieherstellen beim Referat für Bildung und Sport von 260 auf 350.

Aufgrund der Einführung der Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax) im Jahr 2016 interessieren sich v.a. Abiturientinnen und Abiturienten für dieses Modell, da es ein lediglich dreijähriges Studium vorsieht. Andere Träger in München bieten auch das vierjährige OptiPrax-Modell an, welches für Schulabgänger mit mindestens mittlerer Reife möglich ist (ab 01.09.2020 auch im Angebot der LHM). Dieses Modell ersetzt im Prinzip die fünfjährige Regelausbildung (SPS – Fachakademie - Berufspraktikum), dauert ein Jahr kürzer und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten eine durchgehende Vergütung von derzeit 1140,69 Euro zzgl. halber Münchenezulage nach dem TVAöD-Pflege. Somit ist zu befürchten, dass sich für die „normale“ fünfjährige Erzieherausbildung immer schwerer Bewerber und Bewerberinnen finden lassen, so dass die Regelausbildung wieder attraktiver gestaltet werden sollte.

Die vorgeschlagene Vergütungshöhe hält sich im Rahmen der Ziffer 2.2.2.1 der Praktikanten-Richtlinien der VKA und ist auch angemessen i.S.d. § 17 i.V.m. § 26 BBiG.

Bei der Festlegung der Vergütungshöhe können folgende Vergleichswerte herangezogen werden:

- Die Praktikantenvergütung der Caritas beträgt derzeit 690 Euro im ersten Jahr und 740 Euro im zweiten Jahr.
- Die tarifliche Vergütung für Auszubildende wurde seit dem Jahr 2014 um 285 Euro erhöht.
- Die Vergütung der Praktikantinnen/Praktikanten für den Beruf der Erzieherin/des Erziehers während der praktischen Tätigkeit, die nach den geltenden Ausbildungsordnungen der staatlichen Anerkennung als Erzieherin/Erzieher vorauszugehen hat (Vergütung nach dem Tarifvertrag für Praktikantinnen/Praktikanten des öffentlichen Dienstes - TVPöD -) ist seit dem Jahr 2014 um 188,89 Euro gestiegen.

Eine Erhöhung der Praktikantenvergütung auf 745 Euro bzw. 805 Euro würde bei 126 Praktikantinnen und Praktikanten im ersten Jahr des SPS und 113 Personen im zweiten Jahr des SPS ab dem **01.01.2020** zu jährlichen **Mehrkosten** in Höhe von insgesamt rund **688.410 Euro** führen. Diese Mehrkosten basieren auf der Berechnung der Jahresmittelwerte der Jahre 2019 und 2020.

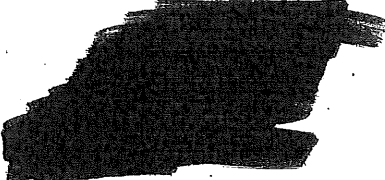
## II. Verfügung

1. In Abänderung der Verfügung vom 24.10.2014 wird das Entgelt der Praktikantinnen und Praktikanten des Sozialpädagogischen Seminars mit Wirkung **ab dem 01.01.2020**

im 1. Jahr auf **745 Euro** (brutto) zuzüglich der München-Zulage  
im 2. Jahr auf **805 Euro** (brutto) zuzüglich der München-Zulage

festgesetzt:

2. Die betroffenen Praktikantinnen und Praktikanten werden mit Einzelschreiben über die Anhebung der Praktikantenvergütung unterrichtet, eine Änderung der bestehenden Praktikantenverträge ist damit nicht erforderlich.  
Für künftige Praktikantinnen und Praktikanten des Sozialpädagogischen Seminars werden die Praktikantenverträge entsprechend formuliert.



### Anlagen:

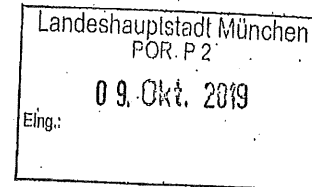
- (1) Antrag des Referates für Bildung und Sport vom 07.10.2019
- (2) Antrag des Sozialreferates vom 25.10.2019

Datum: 07.10.2019  
Telefon: 0 233-84087  
Telefax: 0 233-84094

*Anlage 1 der  
Verfügung  
vom 02.12.19*

**Referat für  
Bildung und Sport**  
Abteilung KITA Geschäftsstelle  
Personal und Organisation  
RBS-KITA-GSt-PuO

Praktikantenvergütung für Studierende an den  
Fachschulen für Sozialpädagogik (Sozialpraktikum) und für  
Studierende an den Fachakademien für Sozialpädagogik (SPS)



### An das Personal- und Organisationsreferat, P 2.01

Mit Verfügung des Personalreferenten vom 24.10.2014 wurden die Praktikantenvergütungen für Studierende an den Fachschulen für Sozialpädagogik und für das Sozialpädagogische Seminar (Erzieherpraktikum) neu geregelt. Die Vergütung für das SPS-Praktikum beträgt zur Zeit im 1. Jahr 630 € und im 2. Jahr 680 € (zzgl. der ½ Münchenzulage).

Seit 2014 gab es im Bereich des öffentlichen Dienstes erhebliche Gehaltserhöhungen. Die Praktikantenvergütung für das Sozialpädagogische Seminar (Erzieherpraktikum) hat von diesen Vergütungsgewinnen nicht profitiert.

Aufgrund des ständigen Ausbaus des Angebots an Kindertageseinrichtungen sind weiterhin steigende Stellen- und Beschäftigtenzahlen zu erwarten. Außerdem hat die Verbesserung des Anstellungsschlüssels durch die Münchner Förderformel Auswirkungen auf den Personalbedarf.

Die Einstellungen (incl. Übernahmen) konnten im Jahr 2019 deutlich erhöht werden. Trotzdem erhöhte sich die Lücke an freien Erzieherstellen bei KITA und A 4 von 260 auf 350, obwohl die Fluktuation kaum gestiegen ist.

Aufgrund der Einführung der Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax) im Jahre 2016 wurde die Ausbildungszeit um ein Jahr verkürzt. Zudem erhalten die OptiPrax-Studierenden durchgehend eine Vergütung von mittlerweile 1140,69 € + ½ Münchenzulage im ersten Jahr.

Bei der Landeshauptstadt München wird derzeit nur das 3-jährige OptiPrax-Modell an, das ausschließlich für Abiturienten möglich ist. Andere Träger in München bieten auch das 4-jährige OptiPrax-Modell an, welches für Schulabgänger mit mindestens mittlerer Reife möglich ist. Ab 01.09.2020 bietet auch die Landeshauptstadt München dieses Modell an. Dieses Modell ersetzt im Prinzip die Regelausbildung, es ist nur ein Jahr kürzer. Die Bezahlung erfolgt in diesem Modell ebenfalls durchgängig.

Somit ist zu befürchten, dass sich für die „normale“ 5-jährige Erzieherausbildung immer schwerer Bewerber finden lassen.

Zudem ist die Auszubildendenvergütung für tariflich Auszubildende seit 2014 um 285 € und für die Berufspraktikanten 188,89 € gestiegen. Auch das Gehalt einer Berufsanfängerin (Erzieherin) ist um 566,85 € gestiegen. Mit Zulagen (München- und Arbeitsmarktzulage) beträgt der Gewinn 782,81 €.

Aufgrund der immer schwierigeren Personalgewinnung im Bereich des Erziehungsdienstes und der hohen Lebenshaltungskosten in München sowie des steigenden Personalmangels in

den Kindertageseinrichtungen, ist die Erhöhung der Praktikantenvergütung im SPS dringend geboten, aber auch deswegen, weil damit eine praxisgerechte Bezahlung der Arbeit der Praktikantinnen und Praktikanten honoriert wird.

Um den Beruf attraktiver zu machen soll die Bezahlung im SPS-Praktikum künftig im 1. Jahr 745 € und im 2. Jahr 805 € (ohne Müncheinzulage) betragen.

Mit dem Sozialreferat S-GL-P wurde das Anliegen bereits erörtert.



Stadtdirektorin

Beilage 2 der  
Verfügung  
Vollz. 02.12.19

Datum: 25.10.2019  
Telefon: 0 233-66743  
Telefax: 0 233-989 66743

**Sozialreferat**  
Geschäftsleitung  
Geschäftsbereich Personal  
Personalmanagement  
Dienststellenbetreuung S-II, S-  
IV  
S-GL-P/PM2

Erhöhung der Praktikantenvergütung für Sozialpädagogisches Seminar für die Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher an der Fachakademie für Sozialpädagogik;

An das POR  
P 2.1

Sehr geehrte

hiermit beantragen wir eine Erhöhung der Praktikantenvergütung für o.g. Personenkreis (derzeit im Sozialreferat 3 Stellen) auf 745,-- € im ersten und auf 805,--€ im zweiten Jahr.

Mit freundlichen Grüßen



WG: BV "Erhöhung der Vergütung für PraktikantInnen des Sozialpädagogischen Seminars", VPA 15.01.2020 (VB)

Fr 20.12.2019 11:59

2 Anlagen (73 KB)

Beschlussentwurf\_15012020\_Kurzuebersicht\_20191220.odt; Beschlussentwurf\_15012020\_20191220.odt;

Sehr geehrte

nachstehend erhalten Sie die Stellungnahme der Stadtkämmerei zur Kenntnis.

Die von der Stadtkämmerei gewünschte Änderung habe ich in den beiliegenden Entwurf der Beschlussvorlage bereits eingearbeitet.

Mit freundlichen Grüßen

Landeshauptstadt München  
Personal- und Organisationsreferat  
Geschäftsleitung  
POR-GL2

Landsberger Str. 36  
80339 München

Tel +49 89 / 233-21472  
Fax +49 89 / 233-98921472

Hinweise zur elektronischen Kommunikation  
<http://www.muenchen.de/ekomm>

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken. Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15g Holz, 260ml Wasser, 0,05kWH Strom und 5g CO2.

---

Von:

Gesendet: Donnerstag, 19. Dezember 2019 16:08

An:

Betreff: BV "Erhöhung der Vergütung für PraktikantInnen des Sozialpädagogischen Seminars", VPA 15.01.2020 (VB)

Hallo

nach Rücksprache mit kann ich Ihnen mitteilen, dass eine formale Stellungnahme der Stadtkämmerei zur o.a. Beschlussvorlage entbehrlich ist. Der in der Vorlage dargestellte Mehrbedarf i.H.v. 688.410 € p.a. beruht auf einer in eigener Zuständigkeit des POR erlassenen Verfügung und bedürfte keiner Bestätigung durch den Stadtrat.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Aufnahme von zusätzlichen Mitteln nicht mehr "im Rahmen der Haushaltsplanung 2020", sondern erst zum Nachtragshaushalt 2020 erfolgen kann. Die Ziffer 3 des Referentenantrags

E-Mail – [REDACTED]

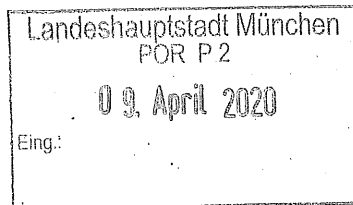
<https://mail.muenchen.de/owa/#path=/m>

ist entsprechend zu ändern.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
Stadtkämmerei II/12  
Telefon 233-92675

Datum: 09. APR. 2020  
Telefon 233 - 83500  
Telefax 233 - 83533



Anlage 2

**Referat für  
Bildung und Sport**  
Stadtschulrätin

RBS-KITA-GSt-PuO

Telefon 233 - 84087

Textbeitrag zum Beschlussentwurf des Personal- und Organisationsreferats Erhöhung der Vergütung für Praktikantinnen und Praktikanten des Sozialpädagogischen Seminars

### **An Personal- und Organisationsreferat, P 2.1**

Anbei die gewünschten Textbeiträge des Referates für Bildung und Sport zu o.g. Beschlussvorlage.

#### **zu: 4. Vergütungserhöhung**

Die dargestellte Annäherung der Vergütung unter Ausschöpfung des maximal möglichen Betrags ist aus Sicht des Referats für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA sinnvoll, da hierdurch die Attraktivität der fünfjährigen Erzieherausbildung gesteigert werden kann.

#### **zu 5. Auswirkungen der Vergütungserhöhung auf die Bewerbersituation bei der Landeshauptstadt München und den freien Trägern**

Es ist davon auszugehen, dass mehr Praktikantinnen und Praktikanten für das Sozialpädagogische Seminar gewonnen und an die Landeshauptstadt München als Arbeitgeberin gebunden werden können. Eine höhere Praktikumsvergütung wird zudem Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger ansprechen und die Anzahl derjenigen, die sich für das Sozialpädagogische Seminar entscheiden, zusätzlich erhöhen. Dies ist ein wichtiger Beitrag für die Personalgewinnung, der auch für die Freien Träger gilt.

#### **Zu 6.2 Städtische Zuschussnehmer**

Im Rahmen der Münchner Förderformel werden 80 Prozent der erstattungsfähigen tatsächlichen Personalkosten von Auszubildenden des Sozialpädagogischen Seminars im ersten und zweiten Ausbildungsjahr, von Optipraxkräften im ersten Ausbildungsjahr sowie von Assistenzkräften gefördert. Der Faktor Ausbildung wurde zum 01.01.2019 neu eingeführt. Wir gehen davon aus, dass die Vergütungserhöhung monatliche Mehrkosten in Höhe von 400 € verursachen. Diese Mehrkosten werden zu 80 Prozent übernommen. Dies führt zu monatlichen Mehrausgaben von 320 € pro Auszubildenden. In der Annahme, dass 200 Auszubildende des Sozialpädagogischen Seminars in den Einrichtungen mit Münchner Förderformel beschäftigt werden, führt dies zu jährlichen Mehrkosten in Höhe von 768.000 €.

Eltern-Kind-Initiativen in Familienselbsthilfe werden über die Richtlinie EKI-Fördermodell bezuschusst. Praktikanten werden anteilig zu 80% der tatsächlichen Kosten finanziert.



Im EKI-Fördermodell können optional SPS-Praktikant\*innen, FSJ , BUFDi etc. gefördert werden.

Für dieses Modell wird angenommen, dass 100 Auszubildende des Sozialpädagogischen Seminars in den Einrichtungen beschäftigt werden, dies führt zu jährlichen Mehrkosten in Höhe von 384.000 €.

Damit entstehen dauerhaft jährliche Mehrkosten in Höhe von 1.152.000 € für die Refinanzierung an städt. Zuschussnehmer. Diese Mehrkosten können nicht innerhalb des bisher bewilligten Zuschussrahmens für die Kinderbetreuung (Finanzposition 4647.700.0000.0) getragen bzw. umgewidmet werden.

Datum: 28. 04. 20  
Telefon: 233-48088  
Telefax: 233-48575

Sozialreferat

Sozialreferentin

Anlage 3

S-GL-P/PM3

Telefon: 233-66765

## **Erhöhung der Vergütung für Praktikantinnen und Praktikanten des Sozialpädagogischen Seminars**

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17302**

#### **An das Personal- und Organisationsreferat, POR-P2.1**

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem Sozialreferat stehen 3 Stellen für Praktikantinnen und Praktikanten im SPS zur Verfügung. Aktuell ist 1 Praktikantin im SPS bei uns beschäftigt. Es besteht das Interesse diese Zahl in Zukunft wieder zu erhöhen.

Das Sozialreferat stimmt der Erhöhung der Vergütung für Praktikantinnen und Praktikanten des Sozialpädagogischen Seminars zu. Die finanziellen Anreize im Praktikum erleichtern den Einstieg in den Erziehungsdienst. Dies trägt langfristig dazu bei, den Fachkräftemangel zu reduzieren. Die Auswirkungen auf den Personalhaushalt des Sozialreferats sind minimal.

#### **Beschlussbeitrag zu Ziffer 4:**

Das Sozialreferat befürwortet, das monatliche Ausbildungsentgelt künftig nach dem TVAöD-BBiG zu bemessen, da so die Bereitschaft von grundsätzlich interessierten Personen, eine Ausbildung im Erziehungsdienst zu absolvieren, gesteigert werden kann. Zudem kann durch eine Erhöhung der Vergütung der Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt begegnet und die große Wertschätzung für sozialpädagogische Berufe zum Ausdruck gebracht werden.

#### **Beschlussbeitrag zu Ziffer 5:**

Durch die Erhöhung der Vergütungen an Vorpraktikantinnen und -praktikanten des Sozialpädagogischen Seminars kann wahrscheinlich mit einer Verbesserung der Bewerberlage hinsichtlich Anzahl und Qualifikation gerechnet werden. Eine finanzielle Entlastung hinsichtlich der vergleichsweise hohen Lebenshaltungskosten (insb. Kosten für die Unterkunft) im Großraum München und eine Annäherung an die monatlichen Vergütungen anderer (evtl. vergleichbarer) Ausbildungsberufe steigert die Attraktivität des Ausbildungsberufes. Neben dem grundsätzlichen Interesse an einer Ausbildung im Erziehungsdienst dürfte die zu erwartende Vergütung vor bzw. während der Ausbildung bzw. dem verpflichtenden Praktikum regelmäßig eine wichtige Rolle spielen. Allerdings ist die Wirkung von Vergütungserhöhungen im Rahmen von Ausbildungen und Praktika auch nicht zu überschätzen. Dem in den letzten Jahren entstandenen, großen Angebot an Studien- und Ausbildungsplätzen im sozialpädagogischen Bereich und der damit einhergehenden Konkurrenz sollte nicht allein durch die Zahlungen höherer Entgelte begegnet werden, sondern insbesondere auch mit einer Steigerung der Attraktivität der Ausbildung insgesamt. Inwieweit sich die Bewerberlage bei den freien Trägern tatsächlich verbessern wird, kann nur schwer beurteilt werden, da durch das Sozialreferat derzeit nur eine geringe Anzahl an SPS-Praktikantinnen und -praktikanten bei freien Trägern gefördert wird.

#### **Beschlussbeitrag zu Ziffer 6.2:**

Durch das Stadtjugendamt des Sozialreferats werden im Förderjahr 2020 insgesamt ca. 4 SPS-Praktikantinnen und -praktikanten bei freien Trägern (Zuschussnehmern) gefördert

(davon 2 im 1. Jahr und 2 im 2. Jahr).

Mit bestem Dank und besten Grüßen

---

**Von:**  
**Gesendet:** Montag, 11. Mai 2020 10:43  
**An:**  
**Cc:**  
**Betreff:** AW: Neueste Fassung Beschlussentwurf "Erhöhung der Vergütung der SPS-Praktikant\*Innen"

Hallo

wie bereits telefonisch besprochen, würden wir in Abstimmung mit der Stadtkämmerei dem übermittelten Beschlussentwurf nicht zustimmen.

Aufgrund der aktuellen Corona-Krise zeichnen sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt deutliche Einnahmeverluste durch erhebliche Steuerausfälle in diesem und auch im nächsten Jahr ab.

Derzeit ist noch nicht abschätzbar, wie sich die finanziellen Rahmenbedingungen der Landeshauptstadt München in den Jahren 2020 ff. entwickeln werden.

Mit dem Eckdatenbeschluss 2021, der dem Stadtrat am 22.07.2020 vorgelegt wird, sollen die Eckwerte für den Haushaltsentwurf 2021 und ein Zwischenstand zum Haushalt 2020 unter Berücksichtigung der zu erwartenden Einnahmenausfälle vorgelegt werden.

Eine Vorfestlegung über weitere finanzielle Verpflichtungen, die durch den übermittelten Beschluss erfolgen soll, lehnt die Stadtkämmerei und das Personal- und Organisationsreferat zum jetzigen Zeitpunkt ab.

Für evtl. Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Viele Grüße

-----  
Landeshauptstadt München  
Personal- und Organisationsreferat  
P 3 Organisation  
P 3.1 Personalkosten, Steuerungsunterstützung  
P 3.11 Personalkostenmanagement

Kustermannpark, Balanstr. 55 (Eingang 59 / Innenhof)  
81541 München

Tel.: 089 / 233 - 67 85 3

E-Mail:

Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München - siehe:  
<http://www.muenchen.de/ekomm>

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.  
Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15g Holz, 260ml Wasser, 0,05kWh  
Strom und 5g Kohlendioxid.

-----